

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marc Walter 563 - 6695 563 - 8035 marc.walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.09.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0767/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>15.10.2008</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>21.10.2008</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Elberfeld</b>		

### Grund der Vorlage

Ratsbeschlüsse vom 19.12.2005 zu VO/1520/05 und vom 17.05.2006 zu VO/0548/06 sowie Beschlüsse des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006 zu VO/0030/06 und vom 26.08.2008 zu VO/0629/08

### Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Elberfeld werden die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen Verfahren nicht weiterverfolgt.
2. Zu den insgesamt fünf Verfahren (siehe Anlagen) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

### Unterschrift

Frank Meyer

## **Begründung**

Der Ausschuss Bauplanung hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Dazu ergangene verfahrensleitende Beschlüsse sollen aufgehoben werden.

Für den Stadtbezirk Elberfeld sind in 2007 bereits 23 Verfahren durch einen Sammelbeschluss aufgehoben worden. Im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmung ist ein weiteres Verfahren identifiziert worden, dessen letzter verfahrensleitender Beschluss älter als fünf Jahre ist und dessen städtebauliche Ziele nicht mehr fortbestehen. Der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 228 – Barmer Straße – vom 16.12.2002 soll daher ebenfalls aufgehoben werden. Das Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung 2008/09 (VO/0629/08) sieht für den Stadtbezirk Elberfeld darüber hinaus weitere Bebauungspläne zur Aufhebung vor.

Mit der „Bereinigungsaktion“ in Form des Sammelaufhebungsbeschlusses soll der Anschein der Gültigkeit von Planaussagen beseitigt werden, da die ursprüngliche Zielsetzung mittlerweile faktisch überholt, bzw. nicht mehr zeitgemäß ist. Für den Stadtbezirk Elberfeld sollen daher die verfahrensleitenden Beschlüsse für die in der Anlage aufgeführten Bauleitplanverfahren aufgehoben werden.

## **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen keine Kosten.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Begründung

Anlagen 2a-6 – Übersichtspläne der aufzuhebenden Verfahren